

H. J. N. 22. 979



19. December 1883.

Hochgeehrter Herr Hofrat!

Wenn ich erst heute meinen Entschluss bzg.
des überfamten Manufests des Herrn
Austriq in Rom ausspreche, so bitte ich die
Gesegnung mit dem Wunschte güt. entschuldigen
daß vollauf das sich diese Angelegenheit einer
gepflichteten Überlegung und das Manufest
einer eingehenden Durchsicht unterzichen sollte
so zu in der gegenwärtigen geschäftlich unruhigen
Zeit nur selwo die nothige Abfuhr zu finden hat.
Ich glaube mich nun nicht zu irren, wenn
ich die Ansicht ausspreche daß das s. g.
Supplement zum Materialbuche diesem Titel
weniger entspricht, daß es vielmehr den Eindruck
einer polemisierten Kritik und Abwertung
der Richterischen Ausgabe des "Book on Painting"
macht. Ich glaube deshalb die Vermuthung aus-
spruchen zu dürfen, daß der Herr Verfasser das
Bedürfnis zur Herausgabe eines Supplements kaum
empfunden haben willte, wenn es nicht durch das
Erscheinen des genannten Werkes und durch die
Angriffe seines Herausgebers hervorgerufen worden
wäre.

Ich will deshalb auch ausschauen, daß Eine Nach-
volliehung sich bei der Empfehlung dieser An-

Gelegenheit

gelegenheit vor nur von einem besonderen Interesse
für den Kürm Verfasser leisten lassen kann, wenn Sie dieses
Supplement in Ihren Gedächtnis „als eine wissens-
schaftliche Rechtfertigung der ganzen Ausgabe des
Malerbuches, die für alle Abnehmer eine unentbehrliche
Ergänzung sei“, sogar das ganze Werk ohne dieselbe
„als einen verhältnismässig *Torso*“ bezeichneten, denn
ich kann nicht glauben, dass ein so wichtiges,
und mit so bedeutenden Opfern verbundenes Werk
nicht durch die Erwähnung, sondern sogar einer
Rechtfertigung bedürftig, in der Sammlung der
Ausschreibungs-Aufnahmen gefunden haben sollte.
Eine solche Unvorichtigkeit kann ich doch von
der Redaction dieses Unterkunfts gewiss nicht voraus-
setzen.

Ich sehe mich deshalb zu der Erklärung veranlasst,
dass sowohl der Charakter dieses Supplements als des
Bündekts, welchen die Motivierung des Erscheinens
auf mich geübt, mir den Verlag desselben empfehlen
verbieten. Wenn der Kürm Verf. das Drachinen jedoch
so sehr in seinem Interesse gelegen erachtet, so wird
er dieser Tache auch die entsprechenden Opfer zu bringen
wissen, die ihm bei der angedachten Veröffentlichung
ja nicht einmal so schwer fallen dürften.

Ich
—

Ich erkläre mich zugleich bereit diese "Recht-,
Festigungschrift" unter den üblichen Bedingungen
in Commissions-Dienst zu übernehmen

Nach der Preisichnung

Hochachtungsvoller Ergebenheit

W. Krause



Post und Dienst mit dem Posten ist
gleich und kann nicht aufgehalten werden

Post und Dienst mit dem Posten ist
gleich und kann nicht aufgehalten werden